

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, AfD

TOP: 028 / 14.2

Antrag

gemäß § 21 (1) c GO

Drs.Nr.: VIII/0842

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
01.08.2019	BVV	BVV/VIII/028	

Steganlagen und Natur im Einklang - Novellierung des Berliner Naturschutzgesetzes

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die derzeitigen Vorschriften im Berliner Naturschutzgesetz §§ 29-32 an den Schutzzweck angepasst werden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die eindeutige Auslegung der Verbotsvorschriften, damit hieraus keine Versagung einer Genehmigung entsteht, wenn sich die Röhrichtbestände an wasserbaulichen Anlagen (Steganlagen) positiv entwickeln oder sich grundsätzlich als vereinbar erwiesen haben.

Begründung:

Um zukünftig zu vermeiden, dass Steganlagen in Berlin aufgrund der dynamischen und positiven Entwicklung von Röhrichtbeständen zurückgebaut werden müssen, ist die Änderung des Berliner Naturschutzgesetzes notwendig.

Ziel muss die Vermeidung von unverhältnismäßigen naturschutzrechtlichen Versagungen sein.

Röhrichtbestände in Berlin gehören inzwischen keinesfalls zu einer außergewöhnlich schützenswerten oder sogar bedrohten Vegetation.

Zurzeit wirkt sich der an sich begrüßenswerte Naturschutzgedanke zunehmend in restriktiver und nachteiliger Weise auf die Interessen der Nutzer und der Stegbetreiber aus.

Berlin, den 11.07.2019

Vorsitzender der AfD-Fraktion
Alexander Bertram